
Visuelle Beurteilung von Oberflächen von Kunststofffenster- und -Türelementen

Ausgabe März 2009

Merkblatt KU.01

Ersatz für KU.01: 2004-11

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

In Zusammenarbeit mit:

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

Walter-Kolb-Straße 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2009



VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER e.V.

Inhalt

1. Geltungsbereich	3
2. Prüfung	3
3. Anforderungen	3
Literaturhinweise	7

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die visuelle Beurteilung der Oberflächen von Fenstern, Außentüren, Fassaden und Wintergärten/Glasdachkonstruktionen aus Kunststoff im einbaufertigen oder eingebauten Zustand sowie für objektbezogene Nachlieferungen und Mehrleistungen. Die Beurteilungskriterien gelten sowohl für unbeschichtete als auch für organisch beschichtete (lackierte) oder folienbeschichtete Oberflächen. Eine Beurteilung der Oberfläche im Anlieferungszustand (z.B. vom Systemhaus oder Beschichter zum Hersteller von Bauelementen aus Kunststoff) kann ggf. abweichende und/oder ergänzende Anforderungen erforderlich machen.

Basis für dieses Merkblatt bilden die gemeinsamen Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V. und der Gütegemeinschaft Kunststoff-Fenstersysteme im Qualitätsverband Kunststoffherzeugnisse e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bei lackierten Oberflächen sind die Güte- und Prüfbestimmungen für die industrielle Nasslackbeschichtung von Kunststoffbauteilen zu beachten.

In der Richtlinie sind nicht erfasst:

- Merkmale an eingebauten Fenstern, die durch nachfolgende Gewerke verursacht wurden (siehe VFF Merkblatt HO.08)
- Merkmale an eingebauten Fenstern, die durch unterlassene oder unsachgemäße Wartung/Pflege & Inspektion und Reinigung, auch während des Gewährleistungszeitraums, verursacht wurden (siehe VFF Merkblätter WP.01 bis WP.03)

2. Prüfung

Bei der Prüfung auf Merkmale ist die visuelle Draufsicht auf die Sichtfläche maßgebend. Die Prüfung wird in der Regel bei Außenflächen im Abstand von 5 Metern, bei Innenflächen im Abstand von 3 Metern vorgenommen.

Außenflächen sind bei diffusem Tageslicht, Innenflächen bei normaler (diffuser) Ausleuchtung, jeweils unter einem Betrachtungswinkel senkrecht zur Oberfläche (Abweichung zur Senkrechten maximal $\pm 30^\circ$) zu prüfen. Im Schiedsfall ist die senkrechte Betrachtung maßgeblich.

Die Beurteilung ist nach fachgerechter Beseitigung von Gebrauchsspuren (Verwitterungserscheinungen, Schmutzablagerungen und reinigungsbedingten Erscheinungen) vorzunehmen.

3. Anforderungen

Erläuterungen zur Tabelle

Anforderungsniveau (siehe auch Prinzipskizzen auf Seite 6):

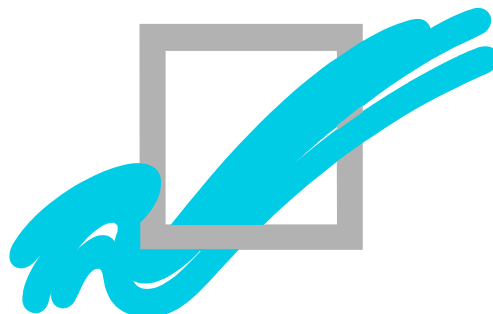
- Flächen mit hoher Anforderung (nach dem geplanten Einbau bei geschlossenem Fenster sichtbar)
- Flächen mit üblicher Anforderung (nach dem geplanten Einbau bei geöffnetem Fenster sichtbar)
- Flächen mit geringer oder keiner Anforderung (nach dem geplanten Einbau nicht sichtbar)

Kurzbezeichnungen:

- X Merkmal ist zugelassen
- ⊕ Merkmal ist bedingt zu gelassen
- Merkmal ist nicht zugelassen
- ./ Merkmal entfällt bzw. trifft nicht zu

Verband der Fenster- und
Fassadenhersteller e.V.
Walter-Kolb-Straße 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



**VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER** e.V.